



Beschlussvorlage

KSch/007/22

Amt	Klimaschutz
Abteilung	
Berichterstatter	Niemann, Ralf

Vorlagen-Datum	29.11.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.12.2022	15	öffentlich

Betreff: Energetische Sanierung des Hallenbades

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beauftragt die Verwaltung, die bereits bewilligten Fördermittel der BAFA nicht in Anspruch zu nehmen und für das in der Sach- und Rechtslage (nebst Anlagen) beschriebene ganzheitliche Sanierungskonzept für das Hallenbad einen neuen Förderantrag in der Förderkulisse „EFRE“ zu stellen.

Für die erforderlichen Planungsleistungen ist der Auftrag an ein Planungsbüro zu vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Das Hallenbad der Gemeinde Altenbeken ist in den 70er Jahren gebaut worden. Regelmäßige Investitionen in den Erhalt des Bades sind selbstverständlich erfolgt, dennoch zeigt sich ein erheblicher Sanierungsbedarf, insbesondere bei der „technischen Geräteausrüstung (TGA)“.

Die Fa. Energielenker ermittelte im Jahre 2021 mittels Analyse des Gebäudes für die Jahre 2017 bis 2019 einen durchschnittlichen jährlichen Energiebedarf von ca. 326.000 kWh.

Das entsprechende Referenzgebäude im Benchmark hatte bereits in dem Vergleich einen Verbrauch von ca. 121.000 kWh/a. Das grundsätzliche Potenzial der zukünftigen energetischen Maßnahmen wurde somit auf ca. 63% des Primärenergiebezugs prognostiziert.

Auf Basis der Analyse und einer weiteren ingenieurmäßigen Kostenschätzung wurden die Baukosten zum Austausch der Lüftungstechnik im Dezember 2021 auf ca. 400.000 € geschätzt. Auf Grundlage dieser Planung wurde im Dezember 2021 ein Förderantrag bei der BAFA gestellt. Im Mai 2022 erhielt die Gemeinde Altenbeken den Zuwendungsbescheid über 200.000 €. Die Fertigstellung der Maßnahme müsste in dieser Fördervariante bis Mai 2023 erfolgen! Nach Rücksprache mit der BAFA ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes nicht möglich.

Kostensteigerungen, der zusätzliche Bedarf einer neuen Wärmeverteilung und das fachgerechte Entsorgen asbesthaltiger Baustoffe führen zu einer voraussichtlichen Verteuerung der Maßnahme von ca. 300.000 €. Das bedeutet, die Gesamtkosten werden sich auf ca. 700.000 € belaufen, bei gleichbleibenden Fördermitteln in Höhe von 200.000 €.

Während einer Tagung bei der Kommunalagentur wurde ein neues Förderpaket der EFRE für Januar 2023 angekündigt. Inhaltlich werden mit diesem Paket Maßnahmen gefördert, die am Ende eine ganzheitliche Sanierung des Gebäudes und eine Einsparung von mindestens 50% der Primärenergie erreichen. Die genauen Förderrichtlinien werden im Januar 2023 veröffentlicht. Der Fördersatz wird bis zu 80% betragen.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung eine neue Maßnahmenplanung vorgenommen und die bisherigen Maßnahmen deutlich erweitert. Es wurde ein Sanierungspaket entwickelt welches am Ende ganzheitlich ist und eine Einsparung von 57% der Primärenergie aufweisen wird. Die Gesamtinvestitionen werden eine Größenordnung von 1.300.000 € aufweisen und ggf. mit bis zu 80% gefördert werden (Eigenanteil ca. 260.000 €).

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat nun darüber zu entscheiden, ob für das vorstehende Sanierungspaket ein neuer Förderantrag gestellt werden soll. Dieses würde automatisch bedeuten, dass die bereits bewilligte Zuwendung der BAFA aufgegeben werden muss.

Die Kalkulation der verschiedenen Projektstufen wurden in Anlage 2 beigelegt.

In der Sitzung wird Herr Niemann zum Thema ausführen.

Bei einer ganzheitlichen Sanierung des Hallenbades würde dieses planmäßig ab 24.12.2022 bis voraussichtlich Sommer 2023 schließen.